

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	09.12.2024	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Wirtschaftsplan 2025 und mittelfristige Finanzplanung der Bauprojektgesellschaft Ludwigshafen GmbH

Vorlage Nr.: 20240634

Die Bauprojektgesellschaft hat nach § 19 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages vom 15.09.2020 für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Nach § 8 Abs. 2 e) des Gesellschaftsvertrages sind der Wirtschaftsplan und die fünfjährige Finanzplanung durch die Gesellschafterversammlung zu beschließen. Vor der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung ist gemäß § 19 Abs. 2 i. V. mit § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein mit der Angelegenheit zu befassen. Die nach § 13 Abs. 1 c) des Gesellschaftsvertrages vorgeschriebene Prüfung durch den Aufsichtsrat der Bauprojektgesellschaft ist erfolgt. Der Wirtschaftsplan 2025 und die mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2029 sind als Anlage beigefügt

ANTRAG

Nach der Empfehlung des Aufsichtsrates der Gesellschaft am 11.11.2024:

Der Stadtrat möge den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025 inklusive der mittelfristigen Finanzplanung der Bauprojektgesellschaft Ludwigshafen mbH zur Kenntnis nehmen und der Gesellschafterversammlung empfehlen, diesen zu beschließen.